

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Erbblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Bemerkung
Nr. 20

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 33.

Freitag, 9. Februar 1894, Abends.

47. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla, den Ausgabestellen, sowie am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Botenfrei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Nachnahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gebühr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Herr Schmidt in Riesa.

Zwangsversteigerung.

Die im Grundbuche auf den Namen der **Johanne Rosine verw. Werner** geborenen Schurig eingetragenen Grundstücke

1. die Gartennutzung, Folium 48 des Grundbuchs für Richtenste, bestehend aus den Flurstücken No. 23, 498, 512, 580, 627 und 780, nach dem Flurbuche 5 Aker 16 □ Ruthen groß mit 47,01 Steuer-einheiten belegt, geschätzt auf 3990 M. — Pf.

2. die Nutzung, Folium 115 deselben Grundbuchs, bestehend aus dem Flurstück No. 518, nach dem Flurbuche 1 Aker 210 □ Ruthen groß mit 4,59 Steuer-einheiten belegt, geschätzt auf 1525 M. — Pf. sollen an hiesiger Gerichtsstelle zwangsweise versteigert werden und es ist

der 15. März 1894, Vormittags 10 Uhr als Anmelddetermin.

der 29. März 1894, Vormittags 10 Uhr als Versteigerungstermin.

der 12. April 1894, Vormittags 10 Uhr als Termin zu Verkündung des Vertheilungsplans

anberaumt werden.

Die Realberechtigten werden aufgefordert, die auf den Grundstücken lastenden Rückstände an wiederkehrenden Leistungen, sowie Kostenforderungen, spätestens im Anmelddetermin anzumelden. Eine Uebersicht der auf den Grundstücken lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann nach dem Anmelddetermin in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.

Riesa, am 31. Januar 1894.

Königliches Amtsgericht.
Seldner.

Verdingung.

Die Verierung einer größeren Anzahl hölzerner, eiserner und blecherner Stallgeräthe, Feuerlöschgeräthe, Häckelmaschinen und Batterwagen, sowie der Anstrich verschiedener Gegenstände soll öffentlich vergeben werden. Bewerber wollen ihre Angebote bis **Montag, den 12. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr** an die unterzeichnete Stelle — Barackenlager **Zeithain**, Baracke G, Zimmer No. 3 — woselbst vorher Bedingungen und Proben einzusehen sind, einreichen.

Schießplatz bei Zeithain, am 9. Februar 1894.

Königliche Garnison-Verwaltung.

Tagesgeschichte.

Je weiter nach rechts, desto höher lautet das Urtheil der Presse über den Handelsvertrag mit Rußland. Die national-liberalen Blätter sprechen sich zustimmend aus, freilich nicht mit der Begeisterung der Freisinnigen und Demokraten, die den Vertrag im „R. Tagbl.“ einen „Triumph“ nennen und in der „Frankf. Ztg.“ erklären, er übertriffe alle berechtigten Erwartungen. Auf Seite des Vertrags steht namentlich die „Nöln. Ztg.“ Sie zieht das Schlussergebnis ihrer Betrachtung dahin, „dass viel Bedenkliches erreicht, aber gleichzeitig vieles Wichtige nicht erreicht ist.“ Zuletzt meint sie: „Wir stehen nicht an, die Frage, ob der Gesamtwert der Gegenleistungen auf industriellen Gebiete für die Bewahrung der Weisheitsbegierde auf dem Gebiete der landwirtschaftlichen Erzeugnisse einen vollen Gegenwerth bildet, unbedingt zu bejahen.“ Zum gleichen Ergebnis gelangt der „Samb. Korr.“, der gleich der „R. Ztg.“ lebhaft halbamtliche Beziehungen unterhält. Er meint: „Gewiß, der russische Tarif bietet auch jetzt noch sehr hoch und schlecht viele Waaren von der Einfuhr aus, aber der durch den Vertrag erzielte Zustand bietet doch so viele Vorteile von dem seit langer Zeit herrschenden, von den Konkurrenzellen ganz so schweigen, daß die Wahl kaum zweifelhaft sein kann. Das Bedürfnis nach einer Erleichterung des Verkehrs mit Rußland hat bei dem Anwachsen der deutschen Bevölkerung und der Abwanderung vieler Märkte noch erheblich an Dringlichkeit gewonnen. Fürst Bismarck war davon so sehr durchdrungen, daß er während der ganzen Zeit seiner Amtstätigkeit den Abschluß eines Handelsvertrags mit Rußland im Auge behalten hat. . . . Diesen Vertrag unter Berufung auf das Wohl der Landwirtschaft zu Halle bringen zu wollen, scheint uns auf einer Verkennung der tatsächlichen Verhältnisse, auf einer falschen Konstruktion von Ursache und Wirkung zu beruhen.“ Ungleich kritischer betrachtet dagegen der „Samb. Korr.“ den Vertrag. Er erklärt in seinem Ertrag: „Wenn sich in dem Vertragsentwurf, der ja noch nicht vorliegt, nicht die Bestimmung findet, daß allen in dem neuen Tarife nicht genannten Waaren ebenfalls für 10 Jahre wenigstens die Sätze des allgemeinen Zolltarifs von 1891 gesichert sind, so wäre das allerdings eine Verjämmerung, die nach unserer Auffassung die Ablehnung des Tarifs rechtfertigen würde, denn Rußland hätte es dadurch in der Hand, einen großen Theil unserer Industrie schwer zu schädigen, ohne daß wir erfolgreichen Widerspruch erheben oder zu Repressalien schreiten könnten.“ Von den freikonservativen Blättern hält die „Schles. Ztg.“ mit ihrem Urtheil noch zurück, bis der Vertrag ganz bekannt ist, und meint: „In welchem Maße auf Grund der neuen russischen Zollsätze die deutsche Industrie thatsächlich ihren Absatz nach Rußland zu erweitern im Stande sein wird, hängt von so vielen Nebenumständen allgemeiner, individueller und lokaler Natur ab, daß die für die verschiedenen Industriezweige und die einzelnen industriellen Unternehmungen aufzustellenden kaufmännischen Kalkulationen nur den Charakter von Schätzungen besitzen können. Um so weniger kann es Aufgabe der Presse sein, langwierige hypothetische Berechnungen da-

rüber anzustellen, welcher Nutzen von dieser oder jener Ermäßigung im russischen Zolltarif für die inländische Industrie im Zukunft zu erwarten wäre.“ Die „Post“ giebt schmerzlichen Besorgens dem Vertrag ihren Segen: „Nach der Richtung der Gesamtpolitik sieht die Sache so, daß die gewichtigen Gründe für das Zustandekommen des Handelsvertrags ins Gewicht fallen und daher bei der Vertheilung vom Standpunkte des Gemeinwohls den wirtschaftlichen Erwägungen als ein bedeutungsvolles Korrektiv gegenüber stehen.“

Von konservativer Seite erfährt der Vertrag in der „Kreuzzeitung“ eine scharfe Verurteilung und namentlich wendet sich das Blatt gegen die neuerdings vielfach aufgestellte Behauptung, nach Annahme der letzten kleinen Handelsverträge bestünde für den Reichstag die moralische Verpflichtung, aus politischen Gründen auch für den russischen Vertrag zu stimmen. — Was die Centrumpresse betrifft, so äußert sich ihre hervorragendste Vertreterin, die „N. Volksztg.“, äußerst kühl über den russischen Vertrag: „Es ist von uns des Letzteren schon ausgeführt und begründet worden, daß und warum eine so erhebliche Herabsetzung unserer Getreidezölle auch Rußland gegenüber die schwersten Bedenken hat. Die jetzt bekannten Zugeständnisse Rußlands auf großgewerblichem Gebiet erscheinen uns aber bei Weitem nicht so belangreich, daß sie uns zu einer andern Auffassung von dem, was dem Lande frommt, bewegen könnten, als wir sie bisher wiederholt ausgesprochen haben, wenn hier auch nicht bestritten werden soll, daß einzelne Großgewerbebranche aus diesem Vertrage, wenn er angenommen würde, wesentliche Vorteile für sich ziehen könnten.“ — Für die Unterzeichnung des deutsch-russischen Handelsvertrages ist der heutige Freitag in Aussicht genommen. Die Unterzeichnung wird einerseits durch den Reichskanzler Grafen Caprivi und Herrn v. Thielemann, andererseits durch den russischen Vize-Kontrahenten Grafen Schumalow und Herrn Timirjajew erfolgen.

Deutsches Reich. Der Kaiser feierte heute Freitag im intimsten militärischen Kreise sein eigentliches Jubiläum. Dairt das Leutnantspatent auch vom Geburtstage, dem 27. Januar, so trat der Kaiser thatsächlich vor 25 Jahren erst am 9. Februar in sein Regiment ein.

Mit Genehmigung des Kaisers hat der Prinz Friedrich Leopold das Protektorat über die drei altpreussischen Großlogen: „Die große National-Mutter-Loge zu den drei Weltkugeln“, „die große Landes-Loge der Freimaurer von Deutschland“ und „die große Loge Royal-York zur Freundschaft“ übernommen.

Die städtischen Behörden von Berlin beabsichtigen, den russischen Delegirten, die bei dem Abschluß des Handelsvertrages thätig gewesen sind, ein Fest zu geben. Doch ist Entgültiges darüber noch nicht bestimmt worden.

Der deutsch-russische Zolltarif gilt nur für Rußland mit Ausschluß von Finnland, das einen vielfach niedrigeren Zolltarif als das übrige Rußland hat. Dem Vernehmen nach sollen diese niedrigen Sätze auf 5 Jahre gebunden werden und alsdann allmähliche Erhöhungen erfahren, bis sie dem russischen Tarife gleichstehen. — Wie ferner verlautet, enthält der noch nicht veröffentlichte Text des Handelsvertrages

noch wesentliche Zugeständnisse im Interesse des Handels der östlichen Provinzen.

Der Bund der Landwirthe hält seine diesjährige Generalversammlung am 17. Februar in Berlin ab. Es ist damit wahrscheinlich eine Massenunterzeichnung gegen den russischen Handelsvertrag verbunden. — Dagegen hat sich ein Komité von etwa 200 namhaften Industriellen aus allen Theilen Deutschlands gebildet, das beabsichtigt, in nächster Zeit eine Versammlung von Vertretern der gesammten deutschen Industrie und Gewerbetätigkeit nach Berlin zu berufen, um zu dem russischen Handelsvertrage im zustimmenden Sinne Stellung zu nehmen.

Die durch die letzte Gewerbeordnungs-Novelle angeordnete Sonntagsruhe für Industrie und Handwerk wird voraussichtlich am 1. Januar 1895 in Kraft treten.

Bei der Berathung des Etats des Kultusministeriums im preussischen Abgeordnetenhaus wird, wie verlautet, auch die Frage des polnischen Sprachunterrichts in den Volksschulen der Landtheile mit polnischer Bevölkerung auf das Eingehendste erörtert werden. Bis jetzt ist in der Angelegenheit eine endgiltige Entscheidung noch nicht getroffen worden.

Vom Reichstag. Der Reichstag setzte gestern die zweite Berathung des Etats fort. Beim Titel „Patentamt“ bemängelten die Abgg. Basser mann (nat.-lib.) und Dr. Langerhans (fr. Sp.), daß die durch das neue Patentgesetz verkürzten Zahlungsfristen für Patenttagen auch auf Inhaber älterer Patente angewendet würden. — Geheimrath Hans und Staatssekretär Dr. v. Voetticher erklären es für zweifellos, daß das neue Gesetz auch auf ältere Patentinhaber Anwendung finden müsse. Das neue Patentgesetz setze ausdrücklich die älteren Gesetze außer Kraft. Abg. Dr. Dammacher (nat.-lib.) wünscht, daß das Patentamt angewiesen werde, in dringenden Fällen den Staatsanwälten auf Ansuchen Auskunft zu ertheilen. Staatssekretär Dr. v. Voetticher theilt mit, das Reichsamt des Innern sei diesem Wunsche durch eine Verfügung vorgekommen. Der Titel wird bewilligt. — Bei dem Kapitel „Rechtsverfälschungssamt“ wünscht Abg. Schmidt (Soz.) Reform der Schiedsgerichte, vor Allem des Schiedsgerichtsverfahrens und Abänderung des Wahlmodus zu Gunsten der Arbeiter, die in diesen Angelegenheiten einen größeren Einfluß haben müßten. Die Berufsgenossenschaften ließen es oft an der nötigen Milde fehlen; ihre Organisation sei zu kompliziert und bedürfe der Vereinfachung. Geheimrath Wödtke hebt hervor, daß die Arbeitervertreter aus der Wahl der Krankenkassen, diese aus der Wahl der Krankenkassenmitglieder, d. h. also aus der Wahl der Arbeiter hervorgehen. Die Berufsgenossenschaften hätten sich im ganzen bemöhrt. Die ganze soziale Gesetzgebung beruhe auf dem Princip, daß dem verunglückten Arbeiter Recht werde. Abg. Hüpeden (kons.) empfiehlt, aus den Versicherungskassen Mittel zum Bau von Arbeiterwohnungen herzugeben. Geheimrath Wödtke legt dar, daß die Versicherungsanstalten bereits große Summen für diese Zwecke aufwenden. Die Anstalten seien jedoch völlig autonom und müßten unbedingt darauf halten, daß ihre Gelder sicher angewendet werden. Abg. Schönlan (Soz.) fürcht aus, die Arbeiter könnten im Allgemeinen mit